

An die
Examenskandidatinnen und -kandidaten
im Magisterstudiengang Kath. Theologie

21.07.2023

Magisterarbeit und Abschlussprüfungen im Magisterstudiengang Katholische Theologie WS 2023/24

1. Die Magisterarbeit muss rechtzeitig, in der Regel sechs Monate vor dem beabsichtigten Abgabetermin, angemeldet werden. Das Thema der Arbeit ist mit einem prüfungsberechtigten Mitglied der Theologischen Fakultät zu vereinbaren und mit einer von beiden Seiten unterzeichneten Bestätigung mir vorzulegen. Anträge auf Zuteilung eines Themas die **nach dem 6. August 2023** beim Prüfungsausschuss eingehen, können nicht mehr für das Wintersemester 2023/2024 berücksichtigt werden, da dann die Bearbeitungszeit nur noch drei Monate betragen würde. D. h. wer seine Magisterarbeit nach dem 6. August 2023 anmeldet, kann zu den Magisterabschlussprüfungen erst im Sommersemester 2024 antreten.

2. Als **Abgabetermin der Magisterarbeit** wird für das Wintersemester 2023/24 festgesetzt:

Montag, 6. November 2023, 12.00 Uhr.

Wer im Wintersemester 2023/24 die Magisterabschlussprüfungen ablegen möchte, muss (unabhängig von der individuellen sechsmonatigen Bearbeitungszeit) die Magisterarbeit bis zu diesem Termin in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (UH 101a) abgeben. Wird die Magisterarbeit nach dem 6. November 2023 (aber innerhalb der individuellen sechsmonatigen Bearbeitungsfrist) abgegeben, ist eine Anmeldung zu den Magisterabschlussprüfungen in der Regel erst zum Sommersemester 2024 möglich.

2. Die Anmeldung zu den mündlichen Abschlussprüfungen erfolgt über das Prüfungsamt durch das dafür vorgesehene Formular. Als **Ausschlussfrist** für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das WS 2023/24 beim Prüfungsamt wird Donnerstag, der **14. Dezember 2023, 12.00 Uhr**, festgesetzt.

3. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung werden die Kandidaten und die Prüfenden nach dem genannten Anmeldeschluss per E-Mail benachrichtigt. Ohne formale Zulassung kann die Abschlussprüfung auch nicht teilweise abgelegt werden. Nach erfolgter Zulassung werden die angemeldeten Prüfungen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf die drei Termine verteilt und umgehend den Studierenden und Prüfenden bekanntgegeben.



4. Die **Abschlussprüfungen** finden in der Regel an drei Freitagen statt, beginnend mit dem **19. Januar 2024**, dann am **2. Februar 2024** und am **16. Februar 2024**. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, gemäß SPO in begründeten Fällen einen anderen Prüfungstermin für eine Abschlussprüfung festzusetzen.

5. Die sonstige Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Abschlussprüfung folgt den Regelungen der SPO. Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare entnehmen Sie bitte der Homepage für den Magisterstudiengang.

gez. Prof. Dr. Rafael M. Rieger OFM
Vorsitzender des Prüfungsausschusses